



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Beschluss:

1. Regionalverband
Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail: zjd@karlsruhe.de

Unser Zeichen: ZJD-Ba 613.10.21 / RVMO-Wind

Haltestelle: Marktplatz

[Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

Teilregionalplan Windenergie; Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein

Hier: Stellungnahme der Stadt Karlsruhe im Zuge der zweiten Anhörung der Träger öffentlicher Belange; Ihr Schreiben vom 2. April 2025, Az. 2.5.157

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ mit dem Ziel der Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **2. Juni 2025** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am oben genannten Verfahren und geben hiermit folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme als Gemeinde

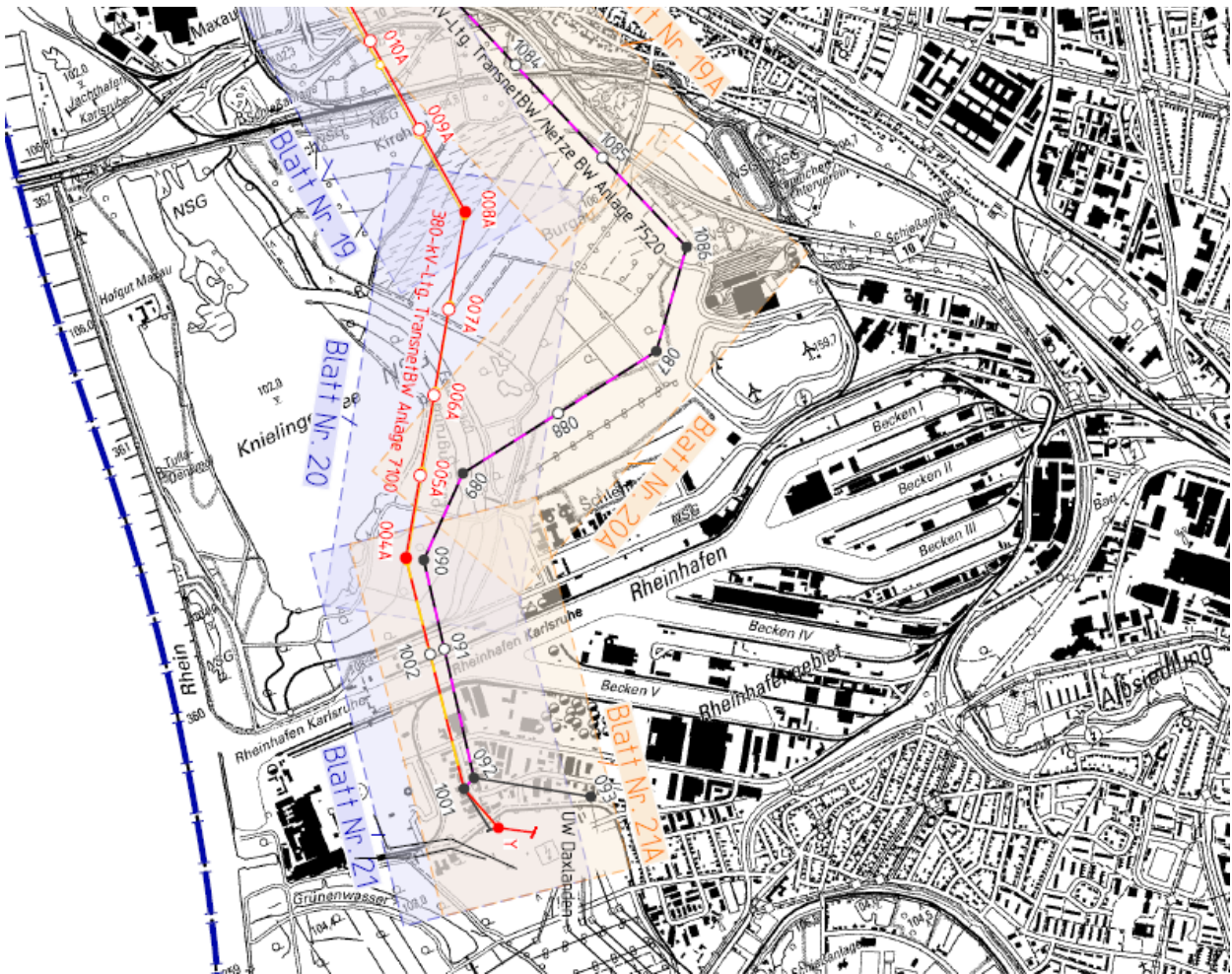
Die Stadt Karlsruhe begrüßt weiterhin ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Windenergieflächenbedarfsgesetz und im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Flächenkulisse des Regionalplanentwurfs

Der vorliegende zweite Entwurf des Regionalplanes Windenergie enthält auf Karlsruher Gemarkung keine Vorranggebiete für die Windenergie mehr. Neben der Fläche „Edelberg“ (WE_24) ist auch die Fläche „Energiehügel“ (WE_51) aus den Planungen herausgenommen worden.

Wir bitten Sie **dringend**, die Wiederaufnahme der Fläche WE_51 nochmals zu prüfen. Die vorgetragene Begründung der Zurückstellung dieser Fläche aufgrund von Konflikten mit dem Netzausbauvorhaben Nr. 19 (380-kV-Netzverstärkung Urberach-Weinheim-Karlsruhe, Abschnitt Süd 1 Philippsburg-Daxlanden) erschließt sich uns nicht. Die Haupttrasse der Erträge im Westen (Anlage 7100) liegt in einiger Entfernung zum Energieberg in der

Burgau und auf der nahe gelegenen Trasse zum Energieberg findet lediglich eine Zubeseilung auf bestehenden Masten statt (siehe Abbildung; Auszug aus Planfeststellungsunterlagen Lageplan Register 3.1.1. Blatt 2)).



Zwar liegt der Standort innerhalb des 200m-Vorsorgeabstands zu Natura-2000-Gebieten. Im Rahmen der bisherigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren konnte jedoch die Natura-2000-Verträglichkeit der konkreten Windenergieanlagen festgestellt werden.

Der sogenannte „Windmühlenberg“ wird bekanntlich bereits seit Jahren für die Windkraft genutzt. **Die Stadtwerke Karlsruhe planen aktuell die Errichtung einer weiteren Windkraftanlage.** Die dauerhafte regionalplanerische Sicherung ist aus unserer Sicht hier sinnvoll und erforderlich. **Deren Genehmigungsfähigkeit könnte in Frage stehen, wenn die Rechtsfolgen des § 249 Abs. 2 BauGB außerhalb der ausgewiesenen Windenergiegebiete zum Tragen kommen.**

Darüber hinaus möchten wir nochmals auf den Flächenvorschlag (Silzberg in Grötzingen), der im Rahmen der letzten Anhörung an Sie herangetragen wurde, zurückkommen. Diesbezüglich wurde in der Synopse lediglich ohne weitere Angaben auf entgegenstehende überwiegende natur- und artenschutzrechtliche Belange hingewiesen. Hier wären wir für eine ausführlichere Darlegung der Einschätzung dankbar und möchten eine erneute

Prüfung anregen. Sollten hierfür Gutachten zu Fachthemen erforderlich sein, sind wir gerne bereit, uns mit Ihnen darüber im Gespräch auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen